

Gemeinde Faulbach

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

8. Änderung des Flächennutzungsplans

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2016 hat der Gemeinderat Faulbach beschlossen, den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan in folgendem Teilbereich zu ändern:

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

Flur-Nr. 1524, 1541/1, 1542, 1543, 1544, 1545/1, 1546 und 1523 (Teilfläche), sowie Flur-Nr. 1548 bis einschließlich Flur-Nr. 1552, alle Gemarkung Faulbach

Die Änderung sieht die Neuausweisung eines (beschränkten) Gewerbegebietes sowie eines Mischgebietes vor.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Dietz u. Partner GbR, Eifershausen beauftragt.

Faulbach, den 10.03.2016

Wolfgang Heer

1. Bürgermeister



Im Amtskasten angeschlagen am: *10.03.2016*

abgenommen am: *11.04.2016*